

ENERGIERÜCKLIEFERUNG / Preise 2021

1. Januar 2021 – 31. Dezember 2021

Preisinformation für Produktionsanlagen

	Preis exkl. MWSt.	Preis inkl. 7.7% MWSt.
PV-Anlage mit separater Messung	10.00 Fr./Monat	10.77 Fr./Monat
Vergütung für die eingespeiste Energie*	5.60 Rp./kWh	6.03 Rp./kWh

*Berechnung für die Vergütung der eingespeisten Energie: EGJ-Jahres-Energiepreis. Gilt nicht für Anlagen mit KEV-Vergütung.

Die Entschädigung erfolgt für mehrwertsteuerpflichtige Produzenten inkl. aktuellem Mehrwertsteuersatz. Nicht mehrwertsteuerpflichtige Produzenten werden mit den Vergütungssätzen ohne Mehrwertsteuer vergütet.

Die Rechnungsstellungen erfolgen wie folgt:

- Per 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember wird der Strom abgelesen und der entsprechende Verbrauch in Rechnung gestellt bzw. die Rücklieferung vergütet.

Die Gebühren für die Bewilligung und Beglaubigung von Photovoltaikanlagen finden Sie auf der nächsten Seite.

Gebühren für die Bewilligung und Beglaubigung von Photovoltaikanlagen:

Die Elektrizitätsgenossenschaft Jonen (EGJ) verrechnet die entstehenden Aufwände für die Bewilligung und Beglaubigung von Photovoltaikanlagen verursachergerecht dem Anlagenbetreiber.

Die EGJ erhebt folgende Pauschalen:

	Preis exkl. MWSt.	Preis inkl. 7.7% MWSt.
Für Anlagen bis 30 kVA	400.00 Fr.	430.80 Fr.
Für Anlagen > 30kVA	nach Aufwand	plus MWSt.

** MWSt.-Satz vorbehaltlich Abstimmung Reform der Altersvorsorge 2020

Die Pauschale für Anlagen \leq 30kVA beinhaltet:

- Administration, Unterlagen einfordern/ergänzen
- Avisierung Kunde
- Begehung vor Ort
- Ergänzung der Formulare nach der Beglaubigung vor Ort
- Erfassung der Anlage im HKN System der Pronovo AG
- Allfällige telefonische Abklärungen (Pronovo AG, Anlagelieferant etc.)
- Zustellung der Unterlagen an Pronovo AG
- Ablage/Archivierung bei der EGJ

Die Pauschale wird bei der Bewilligung der Installationsanzeige in Rechnung gestellt. Werden grössere Mängel festgestellt, die eine Nachkontrolle erfordern, werden diese Kosten zusätzlich nach Aufwand verrechnet.

Zum Zeitpunkt der Beglaubigung benötigt die EGJ oder der Auditor Zugang zum Zählerstandort, dem/n Wechselrichter/n und den PV-Panels sowie zu allen notwendigen Dokumenten.

Die Anlagen > 30kVA müssen durch einen akkreditierten Auditor beglaubigt werden. Die akkreditierten Auditoren finden Sie unter der Homepage der Pronovo AG.

ELEKTRIZITÄTSGENOSSENSCHAFT JONEN

Der Vorstand